

Schulärztlicher Untersuchung in der 5. Klasse beim Kinderarzt / Hausarzt

Informationen für die Eltern der 5. Klässler/innen

- Gemäss Volksschulverordnung (§ 17) sind die schulärztlichen Untersuchungen auf der Kindergartenstufe, in der 5. Klasse und auf der Sekundarstufe obligatorisch. Die Primarschule Henggart unterstützt die freie Arztwahl.
- Bitte vereinbaren Sie möglichst bald einen Termin bei Ihrem Kinderarzt resp. Hausarzt. Der Untersuchung muss bis Ende der 5. Klasse erfolgt sein.
Falls Sie keinen Kinderarzt resp. Hausarzt haben, können Sie Ihr Kind für diesen Untersuchung bei Dr. med. R. Kindhauser in Kleinandelfingen, Tel. 052 305 26 00 anmelden.
- Nehmen Sie den Impfausweis und dieses Schreiben zum Untersuchung mit.
- Ihr Arzt ist verpflichtet, die erfolgte Untersuchung der Schulgemeinde zu melden.
- Bitte melden Sie schulrelevante Befunde der Lehrperson Ihres Kindes.
- Die Kosten des gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchs werden zu max. CHF 176.00 direkt über Ihren Arzt der Schulgemeinde verrechnet.

Informationen für die Arztpraxis / Abrechnung

Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene schulärztliche Untersuchung können zu maximal CHF 176.00 (Tarmed-Tarif) der Schulgemeinde in Rechnung gestellt werden. Bitte reichen Sie Ihre Rechnung zusammen mit dem abgestempelten Gutschein der Primarschule Henggart zur Bezahlung ein.
Rechnungsadresse: **Primarschule Henggart, Schulverwaltung, Hiltistrasse 10, 8444 Henggart**

Checkliste für den Arzt

Gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen:

- Sehtest inklusive Farbsehen
- Hörtest
- Messen von Grösse und Gewicht
- Kontrolle des Impfstatus, Impfpfählung und Impfangelot
- Bei bestehenden Impflücken: Impfung nur mit Einverständnis der Eltern

✂

Gutschein / Bestätigung Kinderarzt resp. Hausarzt

Folgendes Kind der 5. Klasse wurde am (Datum)..... ärztlich untersucht:

Name / Vorname

Geburtsdatum

Ort/Datum

.....

Stempel und Unterschrift Kinderarzt /
Hausarzt